

XVIII/1720 Prüfung des Einbaus von Klimaanlage in Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen
Hier: Prüfantrag des Ratsmitgliedes Börstler

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Zielsetzung des Prüfantrags, den Hitzeschutz insbesondere für Kinder, ältere Menschen, Patientinnen und Patienten sowie weitere besonders vulnerable Personengruppen weiter zu verbessern. Die zunehmenden sommerlichen Hitzeperioden machen es erforderlich, neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen der Klimaanpassung verstärkt auch den kommunalen Gebäudebestand und hierbei ausdrücklich die Möglichkeiten einer aktiven Kühlung in den Blick zu nehmen.

Die Stadt Frankenthal beginnt mit dieser Prüfung nicht erst aufgrund des vorliegenden Antrags. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wurde die Thematik zuletzt in der Sitzung vom 27. August 2026 im Zusammenhang mit der Anfrage XVIII/1608 „Hitzeschutz: vulnerable Bevölkerungsgruppen besser schützen“ umfassend behandelt. Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hat dort bereits festgehalten, dass für Schulen und Kindertagesstätten zunächst eine „Bestandsanalyse mit anschließender Priorisierung“ erforderlich ist. Dabei sollen sowohl passive Maßnahmen – etwa Sonnensegel, Markisen, Jalousien, Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen und sonstige Verschattungsmaßnahmen – als auch Möglichkeiten einer aktiven Kühlung betrachtet werden. Ziel ist die Entwicklung einer gebäudebezogenen Hitze-Roadmap, die mit dem derzeit in Erarbeitung befindlichen gesamtstädtischen Hitzeaktionsplan verzahnt wird.

Auch für die Stadtklinik ist das Thema bereits Gegenstand einer vertieften Befassung. Im Krankenhausausschuss am 19. August 2026 wurde unter TOP 5 mit einem eigenen „Sachstandsbericht zum Hitzeschutz – aktuelle Maßnahmen und Ausblick“ ausführlich über die bereits ergriffenen und weiter vorgesehenen Maßnahmen berichtet. In derselben Sitzung wurde unter Drucksache XVIII/1645 über die Auswirkungen der Hitzewelle sowie Konsequenzen für Hitzeschutz und Klimaanpassung beraten. Die Stadtklinik verfügt bereits in medizinisch besonders sensiblen Funktionsbereichen über Klimatisierung. Weitere Anforderungen an Raumklima, Lüftung und Kühlung sind insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden und bevorstehenden baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurde der Hitzeschutz auch für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal im Betriebsausschuss am 31. August 2026 mit dem Sachstandsbericht XVIII/1668 gesondert behandelt.

Die verschiedenen Befassungen zeigen: Hitzeschutz ist in Frankenthal bereits als Querschnittsaufgabe erkannt. Jetzt geht es darum, aus den bisherigen Einzelbetrachtungen eine belastbare Priorisierung und eine konkrete Umsetzungsagenda für unsere Gebäude zu entwickeln.

Ein kurzfristiger flächendeckender Einbau von Klimaanlage in sämtliche städtische Schulen, Kindertagesstätten und sonstige öffentliche Gebäude ist dabei weder fachlich noch mit Blick auf die finanziellen, personellen und technischen Rahmenbedingungen sachgerecht. Der Gebäudebestand unterscheidet sich erheblich hinsichtlich Bauweise, Ausrichtung, Fensterflächen, vorhandener

Verschattung, Lüftungsmöglichkeiten, technischer Gebäudeausrüstung und tatsächlicher Nutzung. Ein ganztägig der Sonne ausgesetzter Raum mit großen Glasflächen und fehlender Außenverschattung weist einen anderen Handlungsbedarf auf als ein Gebäude mit gutem Baumbestand, wirksamer Verschattung und günstigen Möglichkeiten zur Nachtlüftung.

Deshalb gilt: Nicht jedes Gebäude braucht dieselbe Maßnahme – aber jedes Gebäude mit relevantem Hitzeproblem braucht eine belastbare Antwort.

Auch die Erfahrungen anderer Kommunen bestätigen diesen Ansatz. Städte, die sich bereits systematisch mit dem Hitzeschutz ihres Gebäudebestandes beschäftigen, verbinden Bestandsaufnahmen mit einer Bewertung der tatsächlichen thermischen Belastung und entwickeln daraus kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Neben Verschattung, Begrünung und verbesserten Lüftungsmöglichkeiten werden dabei ausdrücklich auch technische Kühlung und Klimatisierung betrachtet. Ein solches abgestuftes Vorgehen ist auch für Frankenthal sachgerecht.

Dabei dürfen Klimaanlage weder zum Allheilmittel erklärt noch aus grundsätzlichen Erwägungen ausgeblendet werden. Wo passive Maßnahmen die erforderliche Wirkung nicht erzielen, muss aktive Kühlung eine reale Handlungsoption sein.

Der Oberbürgermeister hat deshalb den Bereich 25 – Gebäude und Grundstücke gebeten, den bereits angekündigten Prüfprozess nun zu konkretisieren und gemeinsam mit dem Klimabüro der Stabsstelle Stadtentwicklung, den jeweils zuständigen Fachbereichen und erforderlichenfalls weiteren Fachstellen eine strukturierte Bestandsanalyse des relevanten Gebäudebestandes vorzunehmen.

Dabei sollen zunächst insbesondere Schulen und Kindertagesstätten sowie weitere Gebäude mit besonders vulnerablen Nutzergruppen betrachtet werden. Für diese Gebäude ist festzustellen, wo erhebliche sommerliche Überhitzungen auftreten oder aufgrund der baulichen Situation zu erwarten sind, welche Schutzmaßnahmen bereits bestehen und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Passive Lösungen wie außenliegender Sonnenschutz, Hitzeschutzfolien, Markisen, Jalousien, Sonnensegel, Begrünung oder natürliche Verschattung sind dabei ebenso zu untersuchen wie technische Lüftungs-, Kühlungs- und Klimatisierungslösungen.

Der Prüfauftrag umfasst ausdrücklich die Frage, an welchen Standorten Klimaanlage oder andere aktive Kühlsysteme fachlich erforderlich, technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar sind. Für besonders belastete Gebäude soll auch geprüft werden, ob zunächst einzelne besonders kritische Räume oder Gebäudeteile priorisiert werden können.

Aus dieser Bestandsaufnahme ist eine nachvollziehbare Priorisierung zu entwickeln. Maßgebliche Kriterien sollen insbesondere die tatsächliche Hitzebelastung, die Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Nutzergruppen, die Wirksamkeit der in Betracht kommenden Maßnahmen, die technische Umsetzbarkeit sowie Investitions- und Folgekosten sein. Synergien mit ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen sind ebenso einzubeziehen wie die jeweils verfügbaren Fördermöglichkeiten von Bund und Land.

Dabei müssen die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt berücksichtigt werden. Ein flächendeckender Einbau von Klimaanlage in allen städtischen Gebäuden gleichzeitig ist weder leistbar noch fachlich erforderlich. Priorisierung bedeutet dabei nicht, Maßnahmen aufzuschieben. Sie bedeutet, zuerst dort zu handeln, wo Hitzebelastung und Schutzbedarf am höchsten sind.

Die Bestandsanalyse soll deshalb schrittweise in eine Arbeits- und Investitionsagenda überführt werden, aus der der konkrete Handlungsbedarf, die jeweils geeigneten Maßnahmen, eine Kosteneinschätzung, Fördermöglichkeiten und eine zeitliche Priorisierung hervorgehen. Wo sich bereits während der Bestandsaufnahme ein eindeutiger und dringender Handlungsbedarf ergibt und kurzfristige Maßnahmen technisch und finanziell realisierbar sind, soll deren Umsetzung nicht bis zum Abschluss der Gesamtbetrachtung zurückgestellt werden. Über die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme und die daraus abgeleitete Priorisierung wird die Verwaltung in den zuständigen Gremien berichten.

Damit sind die wesentlichen Prüfgegenstände des vorliegenden Antrags – Bedarf, technische Möglichkeiten einschließlich Klimatisierung, Kosten, Priorisierung und die gesonderte Betrachtung der Stadtklinik – entweder bereits Gegenstand laufender Verfahren oder werden mit dem beschriebenen Arbeitsauftrag aufgegriffen.

Wir arbeiten bereits am Hitzeschutz. Der nächste Schritt muss jetzt sein, aus Konzepten und Einzelmaßnahmen eine konkrete Gebäudestrategie zu machen. Wir müssen wissen, wo der größte Handlungsdruck besteht, was dort technisch wirklich hilft und was wir in welcher Reihenfolge finanzieren und umsetzen können.

Die Verwaltung sieht das Anliegen des Prüfantrags damit inhaltlich aufgenommen und wird den bereits begonnenen Prozess entsprechend fortführen.